



Auskunft und Einreichungsstelle

Stadt Luzern
Anlaufstelle Alter
Obergrundstrasse 1
6002 Luzern
041 208 77 77
anlaufstelle.alter@stadtluzern.ch

Ausnahmebewilligung EL-Heimtaxe

nach §1 Abs. 1^{bis} der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 30. November 2007 (SRL Nr. 881a)

Bitte das ausgefüllte PDF-Formular elektronisch einreichen
(handschriftlich oder eingescannte Formulare werden retourniert).

Antrag			
Für die/den nachfolgend aufgeführte/n Bezüger/in von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird gegenüber der Stadt Luzern eine Ausnahmebewilligung für die Berücksichtigung einer Heimtaxe beantragt, welche den Grenzwert von 180 Franken (inkl. Zuschlägen) übersteigt.			
EL-Bezüger/in Adresse nur angeben, wenn nicht identisch mit Adresse des Heims (s. unten)	Name, Vorname		
	Geburtsdatum		
	AHV-Nr.		
	Adresse		
	PLZ, Ort		
Heimplatz	Name des Heims		
	Adresse		
	PLZ, Ort		
Heimtaxe Das Total und die Differenz werden automatisch berechnet	Reguläre Taxe		Fr.
	Zuschlag / Reduktion 1		Fr. für:
	Zuschlag / Reduktion 2		Fr. für:
	Zuschlag / Reduktion 3		Fr. für:
	Total		Fr.
	./ EL-Grenzwert		Fr. 180.00
	Differenz		Fr.
Kurz begründung Bitte gegebenenfalls ausführliche Begründung und Dokumentation beilegen	<input type="checkbox"/> Vereinbarung Heim <input type="checkbox"/> medizinische Indikation <input type="checkbox"/> soziale Indikation <input type="checkbox"/> anderes		
Antragsteller/in Bitte Kontaktperson für allfällige Rückfragen angeben	Name, Vorname		
	Institution		
	E-Mail		
	Telefon		
	Datum		

Entscheid (wird durch die Anlaufstelle Alter ausgefüllt)			
Ausnahmebewilligung	<input type="checkbox"/> Ja, unbefristet	<input type="checkbox"/> Ja, befristet bis	<input type="checkbox"/> Nein
Neuer Grenzwert	Fr.		
Begründung, Bemerkungen			
Mitarbeiter/in	Name, Vorname		
	Datum		